



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie dem Hause Vaillant durch den Kauf eines Produktes aus unseren Systemen für Heizung und Warmwasserbereitung entgegen gebracht haben.

Gleichzeitig haben Sie damit auch ein sicheres Gespür für ein qualitativ hochwertiges und langlebiges Produkt bewiesen, in dem die Vaillant Erfahrung aus über 140 Jahren steckt. Die Vaillant Produkte bieten Ihnen wirtschaftlichen Komfort mit der Sicherheit einer großen europäischen Marke - für individuelle Wärmelösungen nach den Maßstäben von morgen.

Das gute Gefühl, das Richtige zu tun.

Weil  **Vaillant** weiterdenkt.

DE

Bedingungen der allgemeinen Vaillant Herstellergarantie

Vaillant steht Ihnen als Endabnehmer (Endkunden) des Vaillant Gerätes zu den Bedingungen dieser Herstellergarantie dafür ein, dass das von Ihnen erworbene Vaillant Gerät frei von Material- und/oder Herstellungsfehlern ist. Die Herstellergarantie gilt nicht für Ersatzteile.

Die Garantiefrist beträgt 24 Monate und beginnt mit dem Tag der Installation, spätestens jedoch mit dem Datum des Erwerbs des Gerätes.

Die Garantie gilt nur, wenn

- 1) das Gerät nach den Vorgaben der Installationsanleitung sowie unter Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und der anerkannten Regeln der Technik durch einen anerkannten Fachbetrieb installiert und in Betrieb genommen wird,
- 2) das Gerät bestimmungsgemäß nach den Vorgaben der Betriebsanleitung betrieben und, soweit vorgesehen, nach den Vorgaben der Wartungsanleitung regelmäßig gewartet wird,
- 3) Arbeiten an dem Gerät nur vom Vaillant Werkskundendienst, einem von Vaillant autorisierten Servicepartner oder einem anerkannten Fachbetrieb vorgenommen werden.

Von der Garantie nicht erfasst und ausgeschlossen sind

- 1) Teile, die verschleißbedingt zu ersetzen sind,
- 2) Fehler durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung,
- 3) Fehler und Schäden infolge nicht vorausgesetzter äußerer Einflüsse (z.B. Frost, Kurzschlüsse, unsachgemäße Lagerung, Gewalteinwirkung, ungeeignetes Heiz-/Brauchwasser) und unüblicher Beanspruchung,
- 4) Fehler infolge unsachgemäßer Instandsetzungsarbeiten durch Dritte, die hiermit nicht von Vaillant beauftragt sind,
- 5) Fehler, die dadurch entstehen, dass Ersatz- oder Zubehörteile in das Gerät verbaut bzw. mit dem Gerät verbunden werden, die hierfür nicht von Vaillant zugelassen sind.

Sollte innerhalb der Garantiefrist wider Erwarten ein Material- und/oder Herstellungsfehler auftreten, so wird dieser durch den Vaillant Werkskundendienst oder einen von Vaillant autorisierten Servicepartner kostenlos behoben. Es liegt im alleinigen Ermessen des Vaillant Werkskundendienstes bzw. des von Vaillant autorisierten Servicepartners, ob das fehlerhafte Gerät repariert oder ausgetauscht wird. Im Rahmen von Garantiarbeiten ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von Vaillant über. Ansprüche, die über die kostenlose Fehlerbeseitigung hinausgehen, z.B. Ansprüche auf Schadensersatz, sind nicht von der Garantie umfasst.

Die Voraussetzungen für eine ungehinderte Durchführung der Garantieleistung zum vereinbarten Termin sind von Ihnen zu schaffen. Sie haben deshalb insbesondere dafür zu sorgen, dass das Gerät gut zugänglich ist und, soweit erforderlich, ohne zusätzlichen Aufwand demontiert werden kann. Die entsprechenden Voraussetzungen sind von Ihnen zu schaffen und hierfür benötigte Hilfsmittel bei Bedarf bereit zu stellen. Hierdurch etwaig eintretende Kosten sind von Ihnen zu tragen.

Garantiefälle müssen innerhalb der Garantiefrist geltend gemacht werden. Garantiefälle melden Sie bitte dem Vaillant Werstkundendienst

telefonisch unter **02191 57 67 901** oder

per E-Mail an **info@vaillant.de** oder

schriftlich an

Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG
Werstkundendienst
Postfach 10 10 61
42850 Remscheid

Garantieleistungen führen weder zu einer Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf.

WICHTIG!

Der Garantieanspruch ist durch Vorlage des Kaufbelegs bzw. der Rechnung des Fachbetriebs für das Gerät nachzuweisen. Sofern innerhalb der Garantiefrist eine Wartung erforderlich ist, ist ebenfalls der Wartungsnachweis vorzulegen. Bitte bewahren Sie diese Unterlagen daher sorgfältig auf.

Durch diese Garantie werden Ihre gesetzlichen Rechte weder ersetzt noch eingeschränkt. Ihre gegenüber dem Vertragspartner für den Erwerb und/oder die Installation des Gerätes (im Normalfall der Installateur) zustehenden gesetzlichen Mängelrechte bleiben unberührt.

Für bestimmte Geräte gibt es besondere Garantiebedingungen, welche den vorliegenden Garantiebedingungen vorgehen.

Stand: April 2017

